

Rolle in der vorliegenden Publikation. Während die Reformation im Rheinland weniger Spuren hinterließ, wurde das Ende der Konvente auch hier durch die Säkularisation 1802 besiegelt. Gerade in den linksrheinischen, französisch besetzten Gebieten blieb nur ein Bruchteil erhalten, was besonders deutlich das Beispiel der Stadt Köln zeigt. Das Ursulinenkloster als Schulinstitution und einige karitativ tätige kleinere Gemeinschaften durften bestehen bleiben. Die Kirchen der Damenstifte von St. Maria im Kapitol, St. Cäcilien und St. Mauritius sowie die Kirche der Karmelitinnen St. Maria in der Kupfergasse überdauerten als Pfarrkirchen. Von den übrigen mehr als 40 Frauenklöstern blieb kein Rest mehr, was sich in Mainz, Trier und Koblenz ähnlich darstellt. Offenbar waren von diesem Kahlschlag vor allem die Frauenklöster der Bettelorden betroffen, die im vorliegenden Führer kaum vertreten sind. Die Mehrzahl der Artikel bezieht sich auf Benediktinerinnen und Frauenstifte unterschiedlichster Prägung, wobei hier vor allem die frühen Gründungen in Essen, Herford und Villich hervorgehoben seien.

Neben der Nennung der Ordenszugehörigkeit bieten die meist zwei Seiten umfassenden Kurzdarstellungen einen Überblick über die Geschichte der jeweiligen Institution sowie Kapitel zu den erhaltenen Bauten, zur Architektur und Ausstattung und in Einzelfällen eine Erläuterung der besonderen Bedeutung einer Frauenkommunität und Hinweise auf sehenswerte Klöster und Kirchen der Umgebung. So findet sich etwa bei der Zisterzienserinnenegründung Machern ein Hinweis auf das Mutterkloster Himmerod oder bei denen Benediktinerinnen zu Niederprüm auf die berühmte Eifelabtei Prüm.

Zur ansprechenden Gestaltung des Klosterführers trägt die meist farbige Darstellung von Bauten und Ausstellungsstücken bei, die jeden Artikel bebildern. Darüber hinaus werden in über die gesamte Publikation verteilten, grün hinterlegten Kästen klosterübergreifende Aspekte wie der Weinbau oder die Bursfelder Reform, besondere Ausstattungsstücke wie etwa der Hitda-Codex aus Meschede oder die Bernhardsmütze in Niederwerth, herausragende Persönlichkeiten oder Fachtermini näher erläutert. Ergänzt werden die Artikel durch Literaturangaben und Informationen zur Adresse und zu den Öffnungszeiten vor Ort, ist doch das wichtigste Ziel des Klosterführers zur Reise zu den verschiedenen Stiften und Klöstern anzuregen, in denen es viel Wertvolles zu entdecken gibt. Daher sind diese nicht etwa nach Orden oder Kongregationen geordnet, sondern zu 13 Tagesrouten von vier bis neun Stationen zusammengestellt, denen jeweils moderne Straßenkarten beigegefügt sind. Es bleibt zu wünschen, dass der handliche, anschaulich gestaltete, aber auch wissenschaftlich fundiert geschriebene Klosterführer neben der Besichtigung der Frauenklöster und -stifte auch die weitere Erforschung der vorgestellten weiblichen geistlichen Institutionen befördern wird.

*Maria Magdalena Rückert*

Helvetia Sacra. Abteilung IV. Die Orden mit Augustinerregel. Bd. 7/1+2: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz. Red. v. PETRA ZIMMER u. PATRICK BRAUN. Basel: Schwabe & Co. 2006. 1148 S. Geb. € 252,-.

Seit 1972 liegt die renommierte, mittlerweile 31 Teilbände umfassende Helvetia Sacra vor. Damit ist die institutionelle Seite der katholischen Kirche in der Schweiz mustergültig erschlossen. Lediglich der Band über den Kartäuserorden ist noch in Vorbereitung. Der Doppelband 7 der 4. Abteilung (Orden mit Augustinerregel) umfasst die vier Ritterorden, die Pauliner und die Serviten. Die insgesamt 20 Autorinnen und Autoren beschreiben die 19 Kommenden der Johanniter, die beiden Häuser der Templer, deren Besitz 1312 an die Johanniter übergang, die neun Niederlassungen des Deutschen Ordens (die sechs Schweizer Kommenden, den Schwesternkonvent in Bern, das Spital in Fräschels und die Kommende Beuggen), die drei Häuser der Lazariter und Lazariterinnen, die drei Klöster der Serviten und die beiden Klöster der Pauliner. Der Band, dem eine Karte beigeheftet ist, wird durch ein 100seitiges Register erschlossen. Das Schema der Helvetia Sacra ist übersichtlich: Einleitend wird gerafft die Geschichte der Ordensgemeinschaft dargestellt, jeweils mit gesonderten Unterabschnitten zu der für die schweizerischen Ordensgemeinschaften relevanten Ordensprovinz. Für die Johanniter folgt eine lexikalische Zusammenstellung der Biographien der deutschen (Groß-)Prioren. Die Landkomtüre der Deutschordensballei Elsass-Burgund werden lediglich mit ihren Amtsdaten aufgeführt (es fehlt Hugo Dietrich von Hohenlandenberg,

1578–1600; Franz Marquard Leopold von Falkenstein, 1709–1717, war nicht Statthalter, sondern Landkomtur). Die Provinz Alemannia der Lazariter und Lazariterinnen bestand als Ordensverband vermutlich nur in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (hierzu kurze biographische Angaben zu den Amtsträgern). Die Provinziale der Deutschen Provinz der Pauliner werden in Kurzviten vorgestellt. Zwei der hier beschriebenen Klöster der Serviten (Cugnasco und Mendrisio) gehörten der Provinz Lombardei zu, Schöntal der Deutschen Provinz (spätestens seit den 1480er Jahren direkt dem Generalprior in Rom unterstellt). Die Artikel zu den einzelnen Niederlassungen vermerken zunächst die heutige regionale Lage, die Diözesanzugehörigkeit, die Einbindung in den Gesamtorden (Ordensprovinz), dann die verschiedenen Namensbezeichnungen, das Patronat und die Eckdaten eines Niederlassung (Gründung und Aufhebung). Der jeweilige geschichtliche Teil bietet einen Gesamtüberblick zur Geschichte der Niederlassung, in der Regel auch mit Ausführungen zur Stellung im Orden, zur Konventsgröße, zu Siegeln und Altären, zur Wirtschaftskraft, zu den Patronatspfarreien und zum Verhältnis zu den weltlichen Herrschaftsträgern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der mittelalterlichen Geschichte. Wie generell für die Ritterorden typisch, existierte in der Neuzeit (vornehmlich ab dem 17. Jahrhundert) in den Kommenden mehrheitlich kein Konvent mehr. Das Haus wurde von weltlichen Schaffnern, die oft dem gehobenen städtischen Patriziat zugehörten, verwaltet. Der historische Teil ist mit umfangreichen Anmerkungen versehen und erweist unter Bezug auf die Originalquellen durchweg das hohe wissenschaftliche Niveau der Artikel. Es folgen Ausführungen zur archivalischen Überlieferung, in denen alle bedeutenden archivalischen Quellen dokumentiert sind. Man findet hier so manche Überraschung. Exemplarisch sei verwiesen auf eine Sammlung von Kopien, Mikrofilmen und Exzerpten zur Geschichte der Pauliner im Kreisarchiv Friedrichshafen. Die anschließende Bibliographie erfasst gedruckte Quellen und Sekundärliteratur. Der umfangreichste Teil ist in der Regel den biographischen Angaben zu den einzelnen Hausvorstehern und -vorsteherinnen (mit entsprechenden Anmerkungen) gewidmet. Allein für diese Angaben verdienen die einzelnen Verfasserinnen und Verfasser höchsten Respekt, da sie weitere Forschungen zu den einzelnen Niederlassungen anregen können. Von den erfassten 38 Niederlassungen können nämlich lediglich ein Drittel (für die Johanniter: in Einzelaspekten Bubikon und Münchenbuchsee; Contone; Freiburg i.Ü. [ältere Forschungen]; Hohenrain [ältere Forschungen]; Reiden; Tobel; Wädenswil; für den Deutschen Orden: in Einzelaspekten Hitzkirch; Beuggen; für den Lazariterorden: Gfenn) als halbwegs ausreichend historio-graphisch (bezogen auf die einzelne Niederlassung) behandelt angesehen werden.

Die Johanniter waren mit 19 Kommenden der größte Ritterorden in der Schweiz. Die Häuser in Compsières, La Chaux und Salgesch gehörten zur Zunge Auvergne, jenes in Contone zur italienischen Zunge. Die beiden erstgenannten Kommenden waren Haupthäuser und bildeten im 14. Jahrhundert regionale Verbände aus (mit zwölf bzw. neun untergeordneten Häusern, sogenannten Membra). Die übrigen Häuser waren Teil der deutschen Zunge. Während in der deutschsprachigen Schweiz Hospize und Spitäler der Johanniter selten sind (eventuell Bubikon; Küsnacht; Rheinfelden und Salgesch), waren sie in der französischsprachigen Westschweiz die Regel. Als mittelalterliche Priesterkommenden mit einer Überzahl von Priesterbrüdern können Basel, Biel, Compsières, Freiburg i.Ü., Hohenrain, Küsnacht, Leuggern, Reiden, Rheinfelden und Salgesch gelten. Die Johanniter hatten – in chronologischer Ordnung – folgende Niederlassungen in der heutigen Schweiz: Hohenrain (gegr. um 1175; aufgehoben 1807); Münchenbuchsee (Buchsee; gegr. 1180; aufgehoben 1528/29); Basel (gegr. vor 1206; aufgehoben 1806); Thunstetten (gegr. 1180/1210, ggf. 1192?; aufgehoben 1528; um 1460 Membrum von Freiburg i.Br.); Contone (gegr. 1189/1209; Verkauf 1569 an das Hospital in Lugano); Bubikon (gegr. 1191/1198; Verkauf 1789); Rheinfelden (gegr. 1212; aufgehoben 1806; seit 1372 Membrum von Basel); Freiburg i.Ü. (gegr. 1224/1229; aufgehoben 1825); Tobel (gegr. 1226; aufgehoben 1809; zugeordnetes Membrum 1444–1610: Feldkirch [wird 1610 der Abtei Weingarten verkauft]); Salgesch (gegr. vor 1235; Verkauf 1655; bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts der Kommende Conflans unterstellt; im 16./17. Jahrhundert Membrum von Chambéry; zugeordnetes Membrum bis 1590: Spital auf dem Simplon); Leuggern (gegr. 1248/1251; aufgehoben 1806; Doppelkommende mit Klingnau; ab 1415 Sitz des Komturs von Leuggern und Klingnau); Klingnau (gegr. 1251; aufgehoben 1806; bis 1415 Doppelkommende mit Leuggern, danach Abwertung zu einer Schaffnerei; mit angegliedertem Schwesternhaus [bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts]); Compsières (gegr. 1270; aufgehoben 1792); Reiden (gegr. vor 1284; aufgehoben 1807; bis um 1330 in Abhängigkeit von der Kommende Thunstetten; Mitte des 15.

Jahrhunderts in Abhängigkeit zur Kommende Leuggern, ab 1468/72 zur Kommende Hohenrain); Wädenswil (gegr. kurz nach 1300; aufgehoben 1549); La Chauz (gegr. vor 1223 als Templerkommende; 1315 Übernahme durch Johanniter); Bieberstein (gegr. 1335; 1535 Verkauf an Stadt Bern); Künsnacht (gegr. zwischen 1358/1372; aufgehoben 1531); Biel (gegr. 1454; aufgehoben 1528; ging in Besitz der Stadt Bern über). Die Niederlassungen der Templer wurden nach 1312 den Johannitern übertragen. Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz lagen die beiden Kommenden in Genf (gegr. vor 1277) und La Chauz (gegr. vor 1223), die der Präzeptorie Bourgogne zugeordnet waren.

Die Niederlassungen der Deutschordensbrüder im Gebiet der heutigen Schweiz waren Teil der Ballei Elsass-Burgund, deren Landkomture im elsässischen Rufach, ab 1252 zumeist in Beuggen und ab dem 15. Jahrhundert in Altshausen residierten. Neben den sechs Kommenden in der Schweiz werden das Berner Kloster der Deutschordensschwwestern, das Spital in Fräschels und die Kommende Beuggen berücksichtigt. Ab 1225/26 setzen Schenkungen in Sumiswald, Fräschels und Köniz ein. Stifter waren das staufische Herrscherhaus (Köniz) und kleinere regionale Herrschaftsträger (Lütolf von Sumiswald für Sumiswald; Kuno II. von Teufen für Hitzkirch). Auf Initiative des Ordens gehen die Erwerbungen in Tannenfels, Basel und Altshofen zurück. Bereits vor der Reformation mussten Sandegg (1272), Fräschels (nach 1275) und der Schwesternkonvent in Bern (1427) aufgegeben werden. Tannenfels wurde um 1393 zur Kastnerei herabgestuft. Das Spital in Fräschels (gegr. 1225/1228; aufgehoben nach 1275) erlangte nie den Status einer eigenständigen Kommende; vermutlich unterstand es der Kommende Sumiswald. Die (Priester-)Kommende Köniz (gegr. 1226/1238; aufgehoben 1528; Wiederherstellung und Umwandlung in eine Schaffnerei 1552; Verkauf an Bern 1729) stammte aus einer Übertragung des Augustiner-Chorherrenstifts durch König Heinrich (VII.), die bis 1244 angefochten blieb. Die geschichtlichen Rahmenbedingungen der Kommende Sumiswald sind jener in Köniz vergleichbar (gegr. 1225/1245; aufgehoben 1228; Wiederherstellung und Umwandlung in eine Schaffnerei 1552; Verkauf an Bern 1698). Die Priesterkommende in Bern (gegr. 1267; aufgehoben 1485; Umwandlung in ein Chorherrenstift) wurde von Köniz aus gegründet, das 1226 das Patronatsrecht in Bern erworben hatte. Seit 1267 entwickelten sich beide Niederlassungen selbstständig. Ehemalige Beginen (nachweisbar vor 1301) übernahmen 1342 in Bern die Deutschordensregel (Aufhebung des Konvents 1427). Sie unterstanden der Aufsicht des Plebans aus dem Deutschen Orden. Nach 1400 wird dieses Aufsichtsrecht an die Stadt übergegangen sein. Die Kommende Hitzkirch (gegr. vor 1237; aufgehoben 1806) kann im Zusammenhang mit der verkehrsmäßigen Erschließung des Gotthardpasses gesehen werden. Die Kommende Beuggen (gegr. 1246; aufgehoben 1806) erlangte im 15. Jahrhundert den Status einer Landkommende, den sie im 16. Jahrhundert an Altshausen abgeben musste. Die Kommende Basel (gegr. 1282/85; Verkauf 1805) stand in im Einzelnen unklaren Abhängigkeitsverhältnissen zu den Kommenden Beuggen und Rixheim/Mülhausen (17. Jahrhundert) bzw. Rixheim (18. Jahrhundert). Von daher weist die Liste der Komture erhebliche Lücken auf. Seit dem 16. Jahrhundert fungieren immer wieder über längere Zeiträume weltliche Schaffner als Verwalter der Kommende. Die Kommende Tannenfels (gegr. 1344/1349; aufgehoben um 1393) sank um 1400 in den Status einer Kastnerei ab, die Hitzkirch unterstellt war.

Für die allgemeinen Ausführungen von Brigitte Degler-Spengler über den Lazariterorden, für die sie auf die Gesamtdarstellung von Rafaël Hyacinthe aus dem Jahre 2003 zurückgreift, kann der Leser sehr dankbar sein. Im deutschen Sprachraum hatten sich Lazariter in Thüringen, am Mittelrhein, im Breisgau und in der Schweiz niedergelassen (Provinz Alemannia). Die drei Häuser in Schlatt (Gemeinde Bad Krozingen), Gfenn (Kanton Zürich) und Seedorf (Kanton Uri) waren zwischen 1271 und 1335 zu einem Regionalverband zusammengeschlossen, der 1414 durch die beiden übrig gebliebenen und nunmehr zu Frauenkonventen umgewandelten Häuser in Gfenn und Seedorf wiederbelebt wurde. Die Leitung des Verbandes besaß ein Komtur mit Sitz in Gfenn, der auf den Generalkapiteln durch die beiden Kommunitäten gewählt wurde. Den einzelnen Häusern standen Meisterinnen vor. In Seedorf (gegr. vor 1215; Ersterwähnung 1243; Aussterben des Brüderkonvents in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; Aussterben des Schwesternkonvents in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts) bestand ein Doppelkonvent aus Lazaritern und Lazariterinnen. Einzig hier ist mit Sicherheit ein Spital nachzuweisen, wobei seit Beginn in Seedorf Chorschwestern lebten, so dass man in den Schwestern des Spitals wohl Konversinnen zu sehen hat. Die Statuten von 1377 beschreiben die Frauen als Chorschwestern, die Männer als dienende Brüder. Dem Konvent stand die Meisterin vor. Das Haus in Schlatt (gegr. um 1250; Ersterwähnung

1271) wurde 1362 an die Johanniter verkauft. Auch hier bestand möglicherweise von Anfang an ein Doppelkonvent. Gfenn wurde frühestens in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts gegründet (Ersterwähnung: 1250; aufgehoben 1525). Nachdem der Männerkonvent in der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorben war, wurde das Haus in einen Lazariterinnenkonvent umgewandelt. Von großer Bedeutung sind die Reformen von 1414/1418, die Gfenn und Seedorf zu einem Verband zusammenbrachten.

Das Kloster der Pauliner in Blümlistobel (Kanton Thurgau) und das Rote Haus (bei Basel) gehörten der Deutschen Provinz an. Ersteres wird lediglich 1366 ein einziges Mal erwähnt. Das Rote Haus geht auf eine Schenkung des Leutpriesters von St. Ulrich in Basel, Werner von Richisheim, aus dem Jahre 1383 zurück. Es wurde im 15. Jahrhundert zum Familienkloster der Mönch von Münchenstein. Nachdem die Brüder zwischen 1508 und 1512 weggezogen waren, wurde es 1521 durch Beginen (Franziskaner-Terziarinnen) wiederbesiedelt. Im Falle der Pauliner – nicht zu verwechseln mit den Paulanern und den Paulisten – war es angemessen, den Überblick über die Ordensgeschichte um dezidierte Angaben zur Entwicklung der Deutschen Provinz zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert zu erweitern.

Die Serviten besaßen im heutigen Kanton Tessin die Klöster Cugnasco (gegr. 1512; aufgehoben 1653) und Mendrisio (gegr. 1451; aufgehoben 1852). Das im Kanton Basel-Landschaft liegende Kloster Schöntal war 1415 von den Benediktinerinnen übernommen worden. Es stand in enger Verbindung mit dem Kloster Germersheim/Pfalz, der zweitältesten Gründung der Deutschen Provinz der Serviten. Im Gefolge der Basler Reformation wurde es 1529 aufgelöst.

Gerade für die Ritterordensforschung sind die beiden vorliegenden Bände mit ihrer Erschließung der Quellen von unschätzbarem Wert.

Jörg Seiler

JÖRG SEILER: Der Deutsche Orden in Frankfurt. Gestalt und Funktion einer geistlich-ritterlichen Institution in ihrem reichsöffentlichen Umfeld (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 61). Marburg: N. G. Elwert 2003. 729 S., 24 Abb. Geb. € 49,-.

Die Deutschordenskommande in Sachsenhausen südlich des Mains gegenüber von Frankfurt zählte neben Marburg und Nürnberg zu den bedeutendsten Niederlassungen dieses geistlichen Ritterordens im Reichsgebiet vom 13. Jh. bis zur Aufhebung 1809. Die 2001 bei Klaus Ganzer in Würzburg vorgelegte Dissertation schließt eine Forschungslücke, indem sie systematisch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen auswertet. Kuno von Münzenberg dürfte den Deutschherren ein Spital in Sachsenhausen zugeordnet haben. Sein Sohn Ulrich I. vollzog die Übertragung, die Kaiser Friedrich II. 1221 bestätigte. Doch der Enkel Ulrich II. machte noch 1255 Einwände geltend. Die Überlieferung aus Frankfurt liefert kein befriedigendes Bild dieser Anfänge; Auseinandersetzungen des Deutschordens mit den Johannitern über den Besitz von Spitälern in Deutschland wären hier anzusprechen gewesen. Der Ausbau zu einem Besitzschwerpunkt setzte Mitte des 13. Jahrhunderts ein und stützte sich auf ritteradelige Geschlechter in der Wetterau, während die führenden Familien Frankfurts sich eher zurückhielten. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden nur noch wenige größere Erwerbungen getätigt. Trotz der üblichen Konflikte um Abgaben- und Gerichtsfreiheiten blieb das Verhältnis zur Reichsstadt Frankfurt im allgemeinen freundlich, sogar nach der Reformation. Als Ort der Wahl und Krönung des römisch-deutschen Kaisers bewies Frankfurt eine bemerkenswerte Zurückhaltung gegenüber der altgläubig-katholischen Exklave. Nur im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kommande vorübergehend durch Schweden beschlagnahmt. Die drei Hauptkapitel der Dissertation behandeln *Ecclesiastica*, *Politica* und *Oeconomica*. Dabei geht es um geistliche Exemtionen gegenüber dem Diözesanbischof, die noch im 18. Jahrhundert zu Konflikten mit Mainz führten, um den Gottesdienst in der Kommandekirche, um die Spitaltätigkeit, die im Spätmittelalter Ordensschwester beschäftigte, im 16. Jahrhundert aufhörte, aber Anfang des 18. Jahrhunderts in bewusstem Rückgriff auf die Tradition wiederbelebt wurde, und um die Patronatspfarreien. Gegenüber der Stadt Frankfurt führte das vom Orden aufgrund päpstlicher und königlicher Privilegien beanspruchte Asylrecht immer wieder zu Zwischenfällen, welche aufschlussreiche Einblicke in den Alltag auch niedriger sozialer Schichten ermöglichen. Ferner werden die Besitzzentren in der Wetterau, südlich des Mains und westlich des Rheins dargestellt und, aufgrund der Quellenlage allerdings nur für die frühe Neuzeit,